

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung am 12.10.2016
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 06.12.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Beteiligung der Ortsgemeinde an der Ehrenamtskarte

Sachvortrag:

Die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren.

Erhalten kann sie, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann nach Ablauf erneut ausgestellt werden. Die Ehrenamtskarte ist ein gemeinsames Projekt der Landesregierung und der teilnehmenden Kommunen. Die Koordinierung und die Verwaltung liegt bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Sie definiert die Teilnahme- und Vergabekriterien, stellt das Antragsformular zur Verfügung und produziert die Ehrenamtskarten. Jede teilnehmende Kommune muss einen entsprechenden Beschluss herbeiführen und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land abschließen, in der die Teilnahmebedingungen definiert sind. Die Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen, idealerweise in kommunalen Einrichtungen, für die Karteninhaberinnen und -inhaber bereitstellen.

Der Verbandsgemeinderat Kaiserslautern-Süd hat in seiner Sitzung am 21.12.2015 beschlossen das Anliegen zur Einführung der Ehrenamtskarte zu unterstützen und die Verwaltung beauftragt eventuelle Kooperationspartner zu suchen.

Auf der Ebene der GStB-Kreisgruppe der Bürgermeister ist man darüber übereingekommen, die Ehrenamtskarte in den Verbandsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern einzuführen. Außerdem hat man sich darauf verständigt, dass jede Verbandsgemeinde den Eintrittspreis für das in eigener Trägerschaft stehende Freibad als Vergünstigung anbietet.

Die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd beabsichtigt an der Ehrenamtskarte teilzunehmen und folgende Vergünstigungen anzubieten:

1,50 € Ermäßigung auf alle Einzelkarten für das Warmfreibad Trippstadt

20 % Ermäßigung auf die Benutzungsgebühr der Mehrzweckhalle Queidersbach

20 % Ermäßigung auf die Benutzungsgebühr der Karlstalhalle Trippstadt

Auch einzelne Ortsgemeinde sowie Vereine (z.B. Museen, Sportvereine) und auch Gewerbetreibenden (z.B. Restaurants, Dienstleister) können teilnehmen.

Die Ortsbürgermeister wurden in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22.06.2016 informiert und gebeten die Teilnahme ihrer Ortsgemeinden und weiteren möglichen Teilnehmern zu prüfen. Man hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinden zumindest 10 % Ermäßigung auf die Benutzung ihrer Hallen, Gemeindehäusern und dergleichen als Vergünstigung anbieten.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schopp beteiligt sich an der Ehrenamtskarte der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd und bietet folgende Vergünstigungen an:

10 % Ermäßigung auf die Nutzungsgebühr des Grillplatzes

10 % Ermäßigung auf die Nutzungsgebühr der Turnhalle

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.